

Stichpunktartige Erläuterung der fördermittelrechtlichen Zusammenhänge mit anderen Großprojekten der Stadt Plauen

Die stichpunktartige Zusammenstellung beleuchtet die Einordnung der Maßnahme in die aktuelle und künftige Fördergebietskulisse der Stadt und die Folgen einer etwaigen Nichtumsetzung.

Aktuell befindet sich das Weisbachsche Haus innerhalb folgender Förderkulissen:

1. Soziale-Stadt-Programm (SSP) „Elsteraue“
2. Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP) „Historische Altstadt“
3. Europäischer Fonds für reg. Entwicklung (EFRE) „Elsteraue“

in Planung (Antragstellung läuft):

4. Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP) „Plauener Mitte“

Die Baumaßnahmen am Weisbachschen Haus gliedern sich in zwei Bauabschnitte:

- I. BA – Bleichstraße 1
- II. BA – Bleichstraße 3, 5 & 7

1. Punkt

- I. BA soll über SDP „Historische Altstadt“ umgesetzt werden (auf Anraten SMI, da sonst Projektförderung bei der Rathaussanierung droht)
- Finanzhilfen wurden im März 2017 beantragt
- Planungen sind bereits bis Phase 3 (Objektplanungen, HLS, Tragwerksplanung) beauftragt
- Ausstellungsplanung wird ab Juni 2017 beauftragt
- Programm läuft 2020 aus, 2017 letzte Mittelbeantragung
- bei Nichtumsetzung droht Rückzahlung von Finanzhilfen, da die Rathaussanierung zu dominant und als Projektförderung gewertet wird
- Kumulierung mit EFRE reduziert Eigenanteil der Stadt

2. Punkt

- Weisbachsches Haus ist ein EFRE-Leitprojekt (energetische Sanierung)
- Projekt bedient wichtige Handlungsfelder (z. B. CO₂-Minimierung) und ist ein Hauptabnehmer für die Errichtung des Nahwärmenetzes
- bei Nichtumsetzung ist somit die Gesamtförderung gefährdet
- Förderbescheid liegt vor, Mittel können abgerufen werden
- Kumulierung mit SDP reduziert Eigenanteil der Stadt

3. Punkt

- II. BA ist über das neue SDP-Gebiet „Plauener Mitte“ ebenfalls als Leitprojekt angemeldet (Antragstellung am 03.03.2017)
- bei Nichtumsetzung droht die Rathausanierung (Nordwest-Flügel) zur Projektförderung zu kippen (auf Anraten SMI Förderung NW-Flügel im neuen SDP)
- eine Übernahme des I. BA in das neue SDP-Programm ist nicht möglich, da bereits jetzt der Förderrahmen deutlich überzogen wurde

Abschließend sollte noch einmal unterstrichen werden, dass gerade die Finanzierung des Weisbachschen Hauses sehr kompliziert in mehreren Förderprogrammen verankert ist und somit die Gesamtmaßnahme enorme Auswirkungen auch auf andere Großprojekte haben kann. Am Gravierendsten wären wohl die Auswirkungen auf die gesamte Rathausanierung, einschließlich der Sanierung des Nordwest-Flügels.